



Amtsblatt der Gemeinde Drebach

MIT DEN ORTSTEILEN: DREBACH, VENUSBERG, SCHARFENSTEIN, GRIESSBACH,
SPINNEREI, WILISCHTHAL, WILTZSCH UND IM GRUND



Blick auf Venusberg aus Richtung Sitzgruppe Drebacher Straße

Foto: Jens Kandler

Aus dem Inhalt

Telefonverzeichnis.....	2
Informationen des Bürgermeisters.....	3
Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen.....	3
Öffnungszeiten.....	6
Allgemeine Informationen.....	7
Abfallentsorgung.....	8
Neues aus den Ortschaftsräten.....	8
Informationen der Freiwilligen Feuerwehren.....	8
Informationen der Kindertagesstätten, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.....	9
Informationen der Kirchgemeinden, Gottesdienste.....	9
Wir gratulieren.....	10
Wohnungs- und Grundstücksangebote.....	10
Sozialwesen.....	11
Veranstaltungshinweise, Kultur-, Sport- und Vereinsnachrichten.....	11

IMPRESSUM

Herausgeber: (Inhalt)
Gemeindeverwaltung Drebach,
A.-Bebel-Str. 25B, 09430 Drebach. Verantwortlich
für den Inhalt ist der Bürgermeister Jens Haustein.
Gesamtherstellung: (Redaktion + Anzeigen)
RiEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mittel-
deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel. 037208 876-100,
e-mail: info@riedel-verlag.de – Es gilt die Anzeigen-
preisliste 2020, Auflage: 2.800 Exemplare

Redaktionsschluss für die März-
Ausgabe 2021 ist der 15.02.2021.

■ Telefon- und Durchwahlnummern

Gemeindeverwaltung Drebach im OT Scharfenstein
August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach

Zentrale 03725/7074-0; Fax 03725/7074-33
E-Mail: info@gemeinde-drebach.de
Internet: http://www.gemeinde-drebach.de

Amtsbezeichnung	Mitarbeiter	Tel.-Nr.
Bürgermeister	Herr Haustein	7074-15
Sekretariat	Frau Großlaub	7074-10
Verwaltungsleiterin	Frau Sieber	7074-31
Mitarbeiterin Hauptamt/ Öffentlichkeitsarbeit	Frau Tittlowitz	7074-12
Sachbearbeiterin Personal	Frau Oertel	7074-23
Sachbearbeiter Ordnung, Sicherheit und Wahlen	Herr Ulbricht	7074-11
Einwohnermeldeamt (Ausweise, Pässe, Führungszeugnisse, Fahrerlaubnis- anträge, Meldebescheinigung), Gewerbeamt, Sachgebiet Soziales	Frau Drechsel	7074-17 und -16
Einwohnermeldeamt (An- und Abmeldungen), Standesamt	Frau Aurich	7074-29
Standesamt (dienstags 13 - 18 Uhr)	Frau Weber	7074-18
Kasse	Frau Lehberg	7074-22
Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben, Kitas	Frau Messig	7074-19
Sachgebietsleiterin Finanzverwaltung	Frau Blank	7074-21
Auszubildende	Frau Münzner	7074-26
Sachgebietsleiter Hoch- und Tiefbau	Herr Helbig	7074-28
Sachbearbeiter Hoch- und Tiefbau	Herr Berger	7074-27
Liegenschaften/Wohnungsverwaltung	Herr Fritzsche	7074-30
Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Herr Gerlach	7074-13 oder 0170/8762572
Zentraler Bauhof im OT Griebbach, Im Grund 17		03725/7097759
Bauhof Drebach		0151/50116784 bauhof@ gemeinde-drebach.de
Gemeindefotograf	Herr Pahner	03725/2189874 klaus-pahner@t-online.de
Bürgerpolizist	Zentrale	03725/284-0
	Durchwahl	03725/284-280

**■ Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehren
Drebach, Griebbach, Scharfenstein und Venusberg**

Ortswehr	Wehrleiter	Feuerwehrdepot
Drebach	Dirk Arnold	Straße der Jugend 3 09430 Drebach Telefon: 037341/51746
Griebbach	Uwe Müssig	Griebbacher Hauptstraße 20 09430 Drebach Telefon: 03725/77388
Scharfenstein	Jens Fichtner	August-Bebel-Straße 22 C 09430 Drebach Telefon: 03725/77510
Venusberg	Jörg Aurich	Herolder Straße 5 09430 Drebach Telefon: 03725/786485
Kinderfeuerwehr	Toni Seidel	Herolder Straße 5 09430 Drebach Kinderfeuerwehr@gemeinde-drebach.de

**■ Die Gemeindeverwaltung Drebach
hat ihr Dienstgebäude für den Publikums-
verkehr bis auf Weiteres geschlossen.**

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt die Gemeindeverwaltung Drebach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Eine Ausnahme besteht für dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten, wie die Beurkundung von Sterbefällen. Für diese Ausnahmefälle ist zwingend eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Sollte ein persönliches Erscheinen in der Gemeindeverwaltung notwendig sein, sind neben einer vorherigen Terminvereinbarung zwingend auch die in öffentlichen Gebäuden geltenden Hygienebestimmungen einzuhalten. Dazu zählt insbesondere das Tragen einer FFP2- oder OP-Maske und die Nutzung des am Eingang aufgestellten Desinfektionsspenders. Darüber hinaus dürfen nur Personen ohne Covid-19-Verdacht die Gemeindeverwaltung betreten. Die Gemeindeverwaltung bleibt aber weiterhin erreichbar.

Bürgerinnen und Bürger können ihre Anliegen nach wie vor anbringen – die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind grundsätzlich per E-Mail und während der üblichen Dienstzeiten telefonisch erreichbar. (<https://www.gemeinde-drebach.de/gemeinde/ansprechpartner.html>) Durch diese Maßnahmen sollen Kontakte zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Mitarbeitern der Verwaltung eingeschränkt und damit die Ansteckungsgefahren reduziert werden. Zudem trägt die Gemeindeverwaltung damit den Grundsätzen der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung Rechnung.

■ Sprechzeiten:

Aufgrund der aktuellen Situation und der gesetzlichen Bestimmungen finden im OT Venusberg, OT Spinnerei und OT Griebbach keine Sprechstunden statt.

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an den jeweiligen Ortsvorsteher.

Das Bürgerbüro im OT Griebbach ist jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr telefonisch unter 03725/77213 oder per E-Mail (buergers-haus-griessbach@web.de) erreichbar.

■ Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

- **Ortsteil Drebach – René Fleischer**
Telefon: 037341/48224
E-Mail: ortsvorsteher-drebach@gemeinde-drebach.de
- **Ortsteil Scharfenstein – Wolfgang Volkmann**
Telefon: 03725/77267, Funk: 0177 2570708
E-Mail: ortsvorsteher-scharfenstein@gemeinde-drebach.de
- **Ortsteile Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch – Bert Melzer**
Telefon: 0174 3359476
E-Mail: ortsvorsteher-venusberg@gemeinde-drebach.de
- **Ortsteile Griebbach, Wilischthal und Im Grund – Gerd Winkler**
Telefon: 03725/70461, Funk: 0174 3171946
E-Mail: ortsvorsteher-griessbach@gemeinde-drebach.de



Informationen des Bürgermeisters

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie im letzten Amtsblatt angekündigt, möchte ich Ihnen einen kurzen Jahresrückblick zu den Investitionen in unserer Gemeinde geben:

Das Jahr 2020 war nicht nur wegen der Pandemie, sondern auch hinsichtlich der Umsetzung von Baumaßnahmen sehr anspruchsvoll. So wurden alle geplanten Vorhaben

- August-Bebel-Straße (1,2 Mio. €), wo noch Restarbeit mit der Fertigstellung des Parkplatzes zu erledigen sind,
- Zufahrt Mogatec (575.000 €),
- 1. Bauabschnitt des Karl-Stülpner-Weges (500.000 €) und
- Teichstraße (ca. 700.000 €), bei denen 2021 lediglich noch kleinere Restarbeiten zu erbringen sind,
- Abriss der Investruine in Griebzbach (152.000 €) und
- Abbruch der Arbeiterwohnkaserne mit Geländeregulierung im Ortsteil Spinnerei (ca. 50.000 €)

entweder vollständig oder zum Großteil abgeschlossen.

Darüber hinaus möchte ich auch nicht vergessen und besonders erwähnen, dass es uns gelungen ist, den Ausbau einer Arztpraxis im ehemaligen Gemeindeamt Venusberg mit einem Kostenumfang von ca. 200.000 € termingerecht fertigzustellen. Weiterhin wurden in der Grundschule Drebach 100.000 € für die Verbesserung des Brandschutzes, des Schallschutzes und die Erneuerung der Heizung investiert. In die Grundschule Venusberg sind mit der Umsetzung des Digitalpakts 40.000 € geflossen. Im Freibad Venusberg erfolgte die Erneuerung bzw. Ertüchtigung der Wasseraufbereitungsanlage mit einem Gesamtvolumen von 40.000 €. Die Sportvereine in Venusberg und Drebach wurden mit 20.000 € (Einfriedung des Sportgeländes Venusberg) und 30.000 € (Ausbau und Sanierung des Sportlerheims Drebach) bei der Verwirklichung ihrer Maßnahmen unterstützt. Auch haben wir die Maßnahme der Flurneuordnung Ausbau Pfarrgutbüschelweg in Drebach (250.000 €) begleitet.

Wenn man bedenkt, was alles mit der Umsetzung dieser Baumaßnahmen, angefangen mit der Beantragung von Fördermitteln über Ausschreibung, Planung und Baubegleitung bis hin zur Abrechnung der Fördermittel, sowie mit den Herausforderungen der Pandemie verbunden war, möchte ich ein großes Dankeschön an die Mitarbeiter der Verwaltung, an den Gemeinderat und an alle beteiligten Firmen und Vereine aussprechen. Betrachtet man die aufgeführten Vorhaben, wurden abzüglich der noch bestehenden Restarbeiten 3.757.000 € in die Infrastruktur unserer Gemeinde investiert. Darauf können wir gemeinsam stolz sein; wir sind aber auch sehr dankbar, dass uns das trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelungen ist.

Auch in den kommenden Jahren stehen wir wieder vor großen Herausforderungen. Der Gemeinderat wird den Doppelhaushalt 2021/2022 in den nächsten Tagen beraten und ich gehe davon aus, dass ich im Amtsblatt März die Liste der geplanten Baumaßnahmen bekanntgeben kann.

Der Januar bescherte uns ein paar wunderschöne Wintertage. Aufgrund der Corona-Schutzverordnung waren wir darauf angewiesen, bei Wanderungen, ob zu Fuß oder auf Skiern, die unmittelbare Umgebung zu nutzen. Ich danke allen, die in unseren Ortsteilen die Loipen gespurt sowie Wirtschafts- und Wanderwege freigehalten haben. Genießen Sie, wenn möglich, das schöne Winterwetter und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister



Jens Haustein

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2021

Auf Grund der Vorschriften aus § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG), macht die Gemeinde Drebach folgendes bekannt.

Steuerfestsetzung

Die Hebesätze 2021 für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sind in der Gemeinde Drebach gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Für die Steuerpflichtigen der Grundsteuer A und B, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten und bis zum heutigen Tag keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Sollte sich die Besteuerungsgrundlage (Messbeträge) ändern, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Höhe und Fälligkeit der Steuern ergibt sich aus dem letzten schriftlichen Bescheid.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie sie sich aus einem an diesem Tag schriftlich zugewandten Bescheid ergeben würden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Drebach, den 18.01.2020



Jens Haustein
Bürgermeister

Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, die Steuern mit den Beträgen aus dem letz-

ten gültigen Bescheid ohne weitere Aufforderung zu den üblichen Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11. bzw. bei Jahreszahlern 01.07.) an die Gemeindekasse zu überweisen. Dabei ist zu beachten, dass die letzte Rate der Grundsteuer von den Raten für das I. bis III. Quartal des jeweiligen Jahres abweichen kann. Liegt der Gemeindeverwaltung Drebach ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird zu den Fälligkeitsterminen laut letztem Grundsteuerbescheid abgebucht.

Wichtige Information für die Steuerzahler

Für die Steuerzahler die **nicht** am Abbuchungsverfahren teilnehmen sind Zahlungen auf folgenden Bankverbindungen zu leisten:

- Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE32 1203 0000 0001 4120 71
- Volksbank Chemnitz eG
IBAN: DE81 8709 6214 0321 0334 40
- Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 41 8705 4000 3204 0000 27

■ Informationen des Steueramtes

Grundsteuer

Für das Jahr 2021 werden nur bei Änderungen und Eigentümerwechsel Grundsteuerbescheide verschickt. Sind keine Änderungen im vergangenen Jahr eingetreten, lesen Sie bitte in diesem Amtsblatt die Bekanntmachung „Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021“.

Stichtag für die Steuerfestsetzung ist der nach § 9 Grundsteuergesetz der 1. Januar. Wer an diesem Tag Grundstückseigentümer ist, zahlt den vollen Jahresbetrag. Mehrere Grundstückseigentümer sind Gesamtschuldner. Die Gemeinde kann wählen, von welchem Miteigentümer sie den vollen Steuerbetrag verlangt.

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres 2021 verkauft, ist trotzdem für das gesamte Jahr 2021 der Steuerpflichtige. Die Veräußerung wirkt sich erst zum 01. Januar 2022 steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen den bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt nicht die Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde.

Beispiel: Ein Einfamilienhaus wird durch Kaufvertrag am 15.01.2021 verkauft. Der Steuerschuldner für 2021 ist der Verkäufer, weil er am 01.01.2021 Eigentümer war. Ab dem Jahr 2022 wird der Käufer zur Grundsteuer herangezogen.

Hundesteuer

Die Hundesteuerbescheide werden aller 2 Jahre verschickt. Den nächsten Bescheid mit Hundemarke (2022-2023) erhalten die Hundebesitzer im Januar 2022. Die Fälligkeit der Steuer für 2021 ist der **15.02.2020**. Die Höhe der Hundesteuer entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Bescheid. Bitte überweisen Sie pünktlich, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide für 2021 wurden an die Steuerpflichtigen verschickt. Die Gewerbesteuer ist zu den üblichen Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) an die Gemeindekasse zu überweisen.

Gartenpacht

Die Höhe und die Fälligkeit der Gartenpacht entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Pachtvertrag.

Garagen auf einen Pachtgrundstück der Gemeinde Drebach

Die Gemeinde Drebach ist Grundstückseigentümer der aufstehenden Eigentumsgaragen. Die jährliche Pacht wird für Grund und Boden entrichtet. Die Höhe und die Fälligkeit der Pacht entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Pachtvertrag bzw. Bescheid.

Persönliche Veränderungen, wie z.B. Adressänderungen, Tod des Pächters, etc., sind umgehend der Gemeinde Drebach schriftlich mitzuteilen. Bei einem geplanten Verkauf des Garagengebäudes ist bei der Gemeindeverwaltung 4 Wochen zuvor eine schriftliche Genehmigung einzuholen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Drebach, Frau Messig, Tel. 03725-707419.

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

■ Stellenausschreibung

In der Gemeinde Drebach ist zum 01.09.2021 die Stelle als

**Sachbearbeiter Standesamt/
Einwohnermeldeamt (m/w/d)**

mit dem Schwerpunkt des Aufgabengebietes eines Standesbeamten unbefristet in Teilzeit (25 h/Woche) neu zu besetzen.

Wesentliche Aufgaben sind:

- Prüfung und Beurkundung von Personenstandsfällen (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen)
- Entgegennahme von Anmeldungen zur Eheschließung, Prüfung der Ehefähigkeit, Ehehindernissen oder -verbote
- Durchführung von Eheschließungen in den gewidmeten Räumen des Standesamtsbezirks Drebach
- Ausstellung von Personenstandsurkunden und Bescheinigungen, Auskunftserteilung aus Personenstandsregistern und Büchern
- Führen der Personenstandsregister- und Bücher
- Besondere Beurkundungen wie Kirchenausschlussurkunden, Erklärungen zur Namensführung, Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen
- Bearbeitung aller Angelegenheiten im Bereich des Pass-, Ausweis- und Meldewesens
- Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit Wahlen und Statistik
- Ausstellen von Bescheinigungen und Beglaubigungen

Stellenanforderung:

1. Befähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst oder erfolgreicher Abschluss der Angestelltenprüfung II, der Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt oder einer vergleichbaren Prüfung
2. mindestens eine sechsmonatige Tätigkeit als Sachbearbeiter oder zur Einweisung in einem Standesamt
3. erfolgreiche Teilnahme an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen des Bundesverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten
4. Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke

Können die Anforderungen nach Nummer 2 und 3 nicht nachgewiesen werden, erfolgt die Einarbeitung sowie die Teilnahme am Einführungslehrgang nach der Einstellung bei der Gemeinde Drebach.

Weitere Voraussetzungen:

- Bürgerfreundlichkeit, Zuverlässigkeit und hohe soziale Kompetenz
- Fortbildungsbereitschaft, insbesondere für mehrtätige fachbezogene Fortbildungen
- Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung

hinsichtlich der Sprechzeiten sowie der Durchführung von Eheschließungen außerhalb der Rahmenzeit und an Wochenenden

- Diskretion und Einfühlungsvermögen
- sehr gute Umgangsformen und sehr gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- gute, anwendungsbereite PC-Kenntnisse in Office-Anwendungen

Wir bieten:

- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes mit allen üblichen Sozialleistungen; die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA
- eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- flexible Arbeitszeiten sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die Gemeinde Drebach setzt sich für die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Bundesgleichstellungsgesetz, schwerbehinderte Menschen - auch Gleichgestellte - nach Maßgabe des § 2 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) bevorzugt berücksichtigt. Zur angemessenen Berücksichtigung einer Schwerbehinderung bitten wir, einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung - vorzugsweise per E-Mail - mit vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des Ausbildungs- und beruflichen Werdegangs sowie Zeugniskopien (Schul- und Arbeitszeugnisse) bis zum **28. Februar 2021** an

Gemeindeverwaltung Drebach

Frau Kathrin Sieber - Verwaltungsleiterin
August-Bebel-Straße 25 B
09430 Drebach oder per E-Mail an **info@gemeinde-drebach.de**

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Karin Aurich (Tel. 03725 7074-29) gern zur Verfügung. Bei Fragen zum Ausschreibungsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Kathrin Sieber (Tel. 03725 7074-31).

Es werden nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn diesen ein frankierter Rückumschlag beiliegt. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Die Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgt nach den Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Datenschutzrechtliche Informationen nach DSGVO finden Sie unter www.gemeinde-drebach.de

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Drebach beabsichtigt, ab dem 1. September 2021 eine

Ausbildungsstelle als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)

zu besetzen. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Fachangestellte für Bäderbetriebe sind für die Bade- und Wasseraufsicht an Badeanlagen verantwortlich. Sie führen Kontrollgänge durch und ergreifen im Notfall Rettungsmaßnahmen. Fachangestellte für Bäderbetriebe überprüfen die Wasserqualität, sind für die Badtechnik und für die Vor- und Nachbereitung der Badesaison verantwortlich, führen kleinere Reparaturen selbst aus und pflegen die Badeanlage. Sie sind Ansprechperson für Badegäste und externe Firmen.

Wir erwarten:

- einen Real- oder Hauptschulabschluss oder einen Berufsabschluss
- Interesse an der Ausführung dieser breit gefächerten Tätigkeit
- eine gute Auffassungsgabe und kommunikative Fähigkeiten
- ein freundliches und hilfsbereites Auftreten und Freude am Umgang mit Menschen
- Belastbarkeit, Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Organisationsgeschick
- die Bereitschaft zur Wochenend- und Feiertagsarbeit
- handwerkliche Fähigkeiten sind von Vorteil

Wir bieten:

- eine Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag Ausbildung/öffentlicher Dienst, TVöD
- eine vielseitige und anspruchsvolle Ausbildung

Die berufspraktische Ausbildung findet bei der Freizeitbad An der Silberstraße GmbH, Badstraße 2 in Geyer statt.

Aussagekräftige Bewerbungen mit Lebenslauf, relevanten Schulzeugnissen und eventuell vorlie-

genden Qualifikations- und/oder Praktikumsnachweisen können **bis zum 28. Februar 2021** unter der Angabe „Bewerbung Azubi FAB“ an die

Gemeindeverwaltung Drebach
Frau Kathrin Sieber - Verwaltungsleiterin
August-Bebel-Str. 25 B
09430 Drebach oder per Mail an
info@gemeinde-drebach.de

eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass keine verschlüsselte elektronische Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erfolgen kann.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Es werden nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn diesen ein frankierter Rückumschlag beiliegt. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Sieber, Verwaltungsleiterin, Tel. 03725/7074-31 gerne zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Die Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgt nach den Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Datenschutzrechtliche Informationen nach DSGVO finden Sie unter www.gemeinde-drebach.de

Freibad Venusberg

Für die Saison im Freibad Venusberg suchen wir

Mitarbeiter/innen (m/w/d) für die Kassierung

auf geringfügiger Beschäftigungsbasis bzw. kurzfristige Beschäftigung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte per Mail unter info@gemeinde-drebach.de oder per Telefon bei Frau Oertel, Tel. 03725/7074-23 oder bei Frau Sieber, Tel. 0372/7074-31.

Ausschreibung Kiosk Freibad Venusberg

Die Gemeinde Drebach sucht für die Badesaison 2021, Beginn 01.05.2021, einen neuen Pächter für den Kiosk im Freibad Venusberg.



Nähere Informationen erhalten Sie von Herrn Fritzsche, Telefon 03725/707430 oder h.fritzsche@gemeinde-drebach.de.

Ansprechpartner bei Störungsmeldungen

■ Gemeinschaftsantennenanlage Drebach:

Thomas Berger, Tel. 037341/48953

Scharfenstein:

Wolfgang Volkmann, Tel. 03725/77267

Venusberg und Spinnerei:

Matthias Beck, Tel. 03725/780401

Grießbach:

Heiko Richter, Tel. 03725/780079

■ Abwasser

für Drebach, Scharfenstein und Grießbach:

ZWA Hainichen, Telefon 037207/64-0 (während den Dienstzeiten des ZWA Hainichen) Funktelefon 0151/12644995 (werktags 15.30 bis 7.00 Uhr, sonnabends, sonn- und feiertags ganztätig)

für Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch:

AZV „Wilischthal“, Telefon 037297/89888 (während den Dienstzeiten des AZV „Wilischthal“) sonst Telefon 0171/9912985 Havarie-Bereitschaft sowie Telefon 0173/8739070 die Firma Rohreinigung Venusberg.

■ Trinkwasser: ETW Annaberg

Telefon 03733/138-0

■ Energieversorgung

(Störungen im Verteilernetz):

MITNETZ STROM (alt: envia)
Telefon 0800/2305070, www.stromausfall.de, www.mitnetz-strom.de/stromausfall

■ Gasversorgung:

eins-energie (Telefon 0800/111148920)
MITNETZ GAS (Telefon 0800/2200922)

■ Fäkalienentsorgung

für Drebach, Scharfenstein und Grieß-

bach: Fa. Umtech GmbH Rochlitz, Mittweidaer Straße 1 in 09306 Erlau, Tel. 03727/621831. Zu weiteren Rückfragen steht Ihnen die ZWA Hainichen unter Tel. 037207/64-0 zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie nähere Informationen unter www.zwa-mev.de.

für Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch:

Fa. Sita. Tel. 03735/91450 für Bestellungen und weitere Informationen beim AZV „Wilischthal“, Tel. 0170/9119995

■ Rettungsleitstelle Chemnitz

Tel. 0371/19222 (Bundeseinheitliche Rufnummer für Leitstellen, welche auch bei akuten Umweltproblemen den Umweltbereitschaftsdienst alarmiert.)

Tel. 116 117 (Bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst, die bisherigen regionalen Rufnummern für den Bereitschaftsdienst bleiben erhalten.)

■ Bereitschaftspraxis

am Erzgebirgsklinikum Annaberg

Chemnitzer Straße 15,
09456 Annaberg-Buchholz
Mittwoch u. Freitag: 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag: 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

■ Bereitschaftspraxis am Klinikum

Mittleres Erzgebirge Zschopau

Alte Marienberger Straße 52,
09405 Zschopau
Mittwoch u. Freitag: 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag: 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Termine und Öffnungszeiten

■ Nächste Gemeinderatssitzung:

VORAUSSICHTLICH am 9. Februar 2021, 19:00 Uhr, den Sitzungsort entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Bitte beachten Sie dazu die ortsübliche Bekanntgabe!

■ Zeiss Planetarium mit Sternwarte Drebach

Milchstraße 1
09430 Drebach
Telefon: 037341/7435

Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.planetarium-erzgebirge.de

■ Burg Scharfenstein

Schloßberg 1
09430 Drebach
Telefon: 037291/3800
service@die-sehenswerten-drei.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.die-sehenswerten-drei.de

■ Postfiliale Drebach

in der Erzgebirgischen Heimatkunst, Hauptstraße 61
09430 Drebach
Tel. 037341/7550

Mo – Fr 09:00 – 18:00 Uhr
Sa 09:00 – 11:00 Uhr

■ Sparkassen-ServiceCenter

der telefonische Service für Kunden der Erzgebirgssparkasse
Tel. 03733/139-0 (Mo - Fr 08:00 – 20:00 Uhr)

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.erzgebirgssparkasse.de



Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung

Der Abwasserzweckverband „Wilischthal“ mit Sitz in 09423 Gelenau, Werner-Seelenbinder-Weg 12, gibt bekannt, dass am 26.11.2020 die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für 2021 auf der Grundlage von § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 16 und den §§ 3 – 7 SächsEigBVO beschlossen wurde.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Wilischthal“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 58 SächsKomZG i.V. m. § 16 und den §§ 3 – 7 SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung am 26.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan anstelle des Haushaltsplans wird festgesetzt mit

1. den im Erfolgsplan enthaltenen Erträgen von	2.738.000,00 Euro
enthaltenen Aufwendungen von	2.325.400,00 Euro
voraussichtlichen Gewinn von	412.600,00 Euro
und den im Liquiditätsplan enthaltenen Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	986.600,00 Euro
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 2.490.000,00 Euro
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	232.000,00 Euro

§ 2

1. Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) werden festgesetzt in Höhe von	0 Euro
2. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt in Höhe von	0 Euro

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000,00 Euro
---	-----------------

§ 4

Die Verbandsumlagen werden festgesetzt mit

1. den im Erfolgsplan enthaltenen Umlagen von	51.000,00 Euro
2. den im Liquiditätsplan enthaltenen Umlagen für Investitionen von	421.000,00 Euro

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurden beim Landratsamt Erzgebirgskreis zur Genehmigung eingereicht und mit Schreiben vom 21.12.2020, Aktenzeichen: 092.12/1-20-030.Ri.7022 bestätigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht wird. Vom 08.02.2021 bis 19.02.2021 jeweils Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr erfolgt die Auslegung des Wirtschaftsplanes gemäß § 17 Abs. 2 der Verbandsatzung des AZV „Wilischthal“, in der Geschäftsstelle Werner-Seelenbinder- Weg 12 in 09423 Gelenau.

Gelenau, 28.12.2020

gez. *Knut Schreiter*, Vorsitzender AZV „Wilischthal“

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gelenau, 28.12.2020

gez. *Knut Schreiter*, Vorsitzender AZV „Wilischthal“

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Venusberg – Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Venusberg lädt alle Jagdgenossen, die jagdpachtfähige Flächen in Drebach OT Venusberg besitzen, zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Venusberg **am 10. März 2021, um 19:00 Uhr, auf Aurich's Hof in Venusberg ein.**

Die Einladung erfolgt unter Vorbehalt der Sächsischen Corona-Schutzverordnung.

Betreff: Pachtaussschreibung bzw. Pachtverlängerung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch den Vorsitzenden der JG
2. Bericht des Jagdpächters
3. Waldbewirtschaftung zum Nutzen der Eigentümer sowie Jagd/Naturschutz
4. Erarbeitung einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage
5. Ausschreibung der Jagd bzw. Beschluss zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages
6. Bericht des Kassenwarts
7. Schließung der Versammlung

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Aurich, Vorsitzender der JG

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Griebbach

Die Einladung erfolgt unter Vorbehalt, da es noch keine Aussage zu etwaigen Corona-Maßnahmen zum Termin gibt. Falls die Mundschutzpflicht noch gilt, sind die Teilnehmer dazu verpflichtet Mundschutz zu tragen.

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Jagdgenossenschaft Griebbach und Jagdpächter, die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Griebbach findet **am Donnerstag, dem 11. März 2021, um 19:00 Uhr, im Saal des Gasthofes Griebbach**, Griebbacher Hauptstr. 20, 09430 Drebach statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenwarts
5. Bericht der Jagdpächter
6. Allgemeine Informationen
7. Schlusswort und Schließung der Versammlung

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Schaarschmidt, Jagdvorsteher

Einladung zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Drebach

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Drebach lädt alle Eigentümer, die jagdpachtfähige Flächen in der Gemarkung Drebach besitzen, zur Hauptversammlung **am 7. Mai 2021** ein. Die im 1. Quartal vorgesehene Hauptversammlung muss auf Grund der Corona-Pandemie verlegt werden. Allerdings hängt auch der Termin am 7. Mai 2021 von den dann geltenden Bestimmungen ab. Ort der Veranstaltung ist voraussichtlich der **Speisesaal der Grundschule Drebach. Beginn ist 18:00 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Kassenwartin
3. Bericht der Revisionskommission
4. Berichte der Jagdpächter
5. Informationen zum aktuellen Jagdgeschehen

Sollten sich Änderungen auf Grund der Corona-Pandemie ergeben, werden diese kurzfristig bekannt gegeben.

Bretschneider, Vorsitzender

Entfernung von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld) im Freistaat Sachsen.



In diesem Zusammenhang sollen im Zeitraum von Januar bis Oktober 2021 in der Gemarkung Venusberg der Gemeinde Drebach Raumbezugsfestpunkte dauerhaft entfernt werden.

Die Arbeiten an den Raumbezugsfestpunkten werden von Mitarbeitern eines vom GeoSN damit beauftragten Unternehmens ausgeführt. Diese Personen sind im Besitz eines amtlichen Begleitschreibens.

Zur Beseitigung der Punkte ist es notwendig, öffentliche und private Flurstücke zu betreten und zu befahren. Die in Auftrag gegebenen Arbeiten schließen ein, dass Pfeiler aufgesucht, ausgegraben und entnommen werden müssen. Nach der Entfernung der Punkte werden die offen gebliebenen Stellen aufgefüllt und geebnet.

Dresden, den 28. Dezember 2020

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Allgemeine Informationen

Folgende Gewerbe-Anmeldungen sind zu verzeichnen:

	Gewerbeprofil
René Decker	Fliesen, Platten und Natursteinverlegung
Neue Häuser 11, 09430 Drebach	
Michael Uhlmann	Hoch- und Tiefbau;
Hauptstraße 136 c, 09430 Drebach	Rekonstruktionsarbeiten;
	Außenanlagen; Industriebau
Granitmichl, Michael Graubner	Stein- und Pflasterbau
Kettenhammerweg 2 a, 09430 Drebach	

Die Tabelle beruht nicht auf Vollständigkeit, da nicht alle Gewerbe anmeldspflichtig oder Gewerbetreibende nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind.



Termine Abfallentsorgung

Hinweise:

Bitte stellen Sie die Mülltonnen, Gelben Säcke, Blauen Tonnen sowie die Bioabfallbehälter bis 06:00 Uhr bereit!

Die Mitarbeiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS), Dienststelle Marienberg, sind zu den Sprechzeiten telefonisch erreichbar unter 03735/6085310. **Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage des ZAS unter www.za-sws.de.**

Fäkaliensorgung 1. Hj. 2021 für Drebach, Scharfenstein und Griebbach: Fa. Umtech GmbH Rochlitz, Mittweidaer Straße 1 in 09306 Erlau, Tel. für Bestellungen: 03727/621831, **Tourenentsorgung: 01. – 26.02.2021**

Drebach

Müllabfuhr: Montag, ungerade Kalenderwoche (01. u. 15.02., 01.03.21)

Sondertour (Persterstraße 6a – 6i, Hauptstraße 205 – 209d, Rosenweg, Straße der Jugend 9a – 9i, Weidaer Weg, Kettenhammerweg 5/7/8, Wolkensteiner Str. 226, LPG-Siedlung 12a/18/20) Freitag, ungerade Kalenderwoche (05. u. 19.02.21);

Gelbe Tonne: Donnerstag, ungerade Kalenderwoche (04. u. 18.02.21), auch Großwohnanlagen (Straße der Jugend)

Blaue Tonne: 16.02.21

Sondertour (Hauptstraße 205 – 209d, Persterstr. 6, 6a – 6k, Rosenweg, Wolkensteiner Str. 226) 02.02. u. 02.03.21

Biotonne: 09. u. 23.02.21

Scharfenstein

Müllabfuhr: Freitag, gerade Kalenderwoche (12. u. 26.02.21);

Sondertour (Am Gemeindeberg, Karl-Stülpner-Weg, Schlossberg1/4/6/6D/7 u. Weida 44) Freitag, ungerade Kalenderwoche (05. u. 19.02.21)

Gelbe Tonne: Dienstag, gerade Kalenderwoche (09. u. 23.02.21), auch Großwohnanlagen (Am Plan 38 G, Mittlere Siedlungsstr. 87 – 99, Obere Siedlungsstr. 100 – 111 sowie Untere Siedlungsstr. 79 – 86)

Blaue Tonne: 24.02.21

Sondertour Am Gemeindeberg, Karl-Stülpner-Weg, Schloßberg 1/4/6/6D/7, Weida (02.02. u. 02.03.21)

Biotonne: 09. u. 23.02.21

Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch

Müllabfuhr: Venusberg Montag, gerade Kalenderwoche 08. u. 22.02.21

Spinnerei u. Montag, ungerade KW
Am Waldhof (01. u. 15.02., 01.03.21)
Sondertour (Talstr. 62) Freitag, ungerade KW
(05. u. 19.02.21)
Sondertour (Bergstr., Freitag, ungerade KW
Wiesenstraße) (05. u. 19.02.21)
Wiltzsch Montag, ungerade KW
(01. u. 15.02., 01.03.21)

Gelbe Tonne: 04. u. 18.02.21 (Venusberg);
01. u. 15.02., 01.03.21 (Waldhof);
Änderung Abfuhrtermine OT Spinnerei + Talstraße 62 und OT Wiltzsch: neuer Entsorgungstermin: Mittwoch gerade KW (10. u. 24.02.21)
Blaue Tonne: 16.02.21 (Venusberg, Spinnerei, Wiltzsch);
Sondertour (Bergstraße, Talstr. 62) am 02.02. u. 02.03.21
Biotonne: 09. u. 23.02.21

Griebbach, Wilischthal und Im Grund

Müllabfuhr: Griebbach Freitag, gerade KW (12. u. 26.02.21)
Wilischthal, Montag, ungerade KW (01. u. 15.02., 01.03.21)
Im Grund 10 – 17 Montag, gerade KW (08. u. 22.02.21)
Im Grund 1 – 4 Freitag, ungerade KW (05. u. 19.02.21)
Sondertour (Teichstr., Freitag, ungerade KW (05. u. 19.02.21)
Griebb. Hauptstr. 48/49, 11-13) Freitag, ungerade KW (05. u. 19.02.21)
Gelbe Tonne: Griebbach und Im Grund, 04. u. 18.02.21
Kalköfen, Büchelmühle und Wilischthal 01. u. 15.02., 01.03.21
Blaue Tonne: Griebbach und Im Grund 16.02.21
Wilischthal 17.02.21
Sondertour (Am Federnwerk) 02.02. u. 02.03.21
Sondertour (Griebb. Hauptstr. 02.02. u. 02.03.21
11-13, 48/49, Teichstr.)
Biotonne: 09. u. 23.02.21

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert:

Schadstoffsammlung:
Zusätzlich zur mobilen Schadstoffsammlung besteht die Möglichkeit am **13.02.2021** auf dem **Wertstoffhof in Marienberg, von 08:00 bis 12:00 Uhr**, Schadstoffe in haushalttypischen Kleinmengen abzugeben.

Neues aus den Ortschaftsräten

Nachruf

Am 12. Januar 2021 verstarb

Heinz Löttsch

im Alter von 84 Jahren.



Er war von 1990 bis 1999 Mitglied des Gemeinderates Scharfenstein und Gemeindevertretervorsitzer und hat sich in dieser Zeit tatkräftig für die Belange der Gemeinde sowie ihrer Einwohnerinnen und Einwohner eingesetzt. Wir haben Heinz Löttsch als engagierten, zuverlässigen, hilfsbereiten und kompetenten Gemeinderat kennen- und schätzen gelernt.
In tiefer Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wolfgang Volkmann, Ortsvorsteher
im Namen des Ortschaftsrates Scharfenstein

Informationen der Freiwilligen Feuerwehren

Die Dienste und Übungen der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Drebach fallen bis auf Weiteres aus. Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie durch die Wehrleiter und Jugendwarte.

Mehr Informationen im Internet:
www.gemeinde-drebach.de

Informationen der Kindertagesstätten

Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Drebach

Kindertagesstätte	Ansprechpartnerin
„Pumuckl's Werkstatt“ e. V. Venusberg, Tel. 03725/77159	Frau Kockisch
„Getzenknirpse“ e. V. Griebach, Tel. 03725/77259	Frau Lang
„Kita Sonnenschein“ e. V. Scharfenstein, Tel. 03725/77167	Frau Töberling
Ev.-Luth. Kita „Sonnenstrahl“ Drebach, Tel. 037341/7415, Fax: 037341/48630	Frau Haase
AWO Kita „Löwenzahn“ Drebach, Tel. 037341/48230	Frau Schwalbe
Tagesmutter Claudia Melzer, Drebach, Tel. 0174 3171348	Frau Melzer

Informationen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Sportcamp Gelenau 2021 – Neuer Termin in den Osterferien

Letztes Jahr fand erstmalig das Sportcamp in Gelenau als breiten-sport- und bewegungsorientiertes Ferienangebot für Kinder statt. Aufgrund der sehr gelungenen Zusammenarbeit der Gemeinde Gelenau mit der regionalen Kinder- und Jugendarbeit, der Sportjugend vom Kreissportbund Erzgebirge e. V., der Freien Schule Erzgebirgsblick als auch verschiedenen Trainern aus den Gelenauer Sportvereinen streben wir im Jahr 2021 eine Wiederholung an.



Der zuerst angedachte Termin für Kinder ab 9 bis 13 Jahren in den Winterferien ist nicht möglich. Daher planen wir das Angebot nun ganztägig mit Übernachtung von Montag, 29. bis Mittwoch, 31. März 2021 (verlängerte Osterferien). Die spielerischen Einheiten finden im Sportareal Gelenau statt. Für die Übernachtung, die Mahlzeiten und das Rahmenprogramm werden Räume in der Freien Schule genutzt.

Wichtig: Bitte informieren Sie sich bei Interesse an dem Sportcamp weiterhin auf gemeinde-drebach.de oder ksberzgebirge.de zu aktuellen Entwicklungen. Das Anmeldeformular wird voraussichtlich Mitte Februar online zur Verfügung stehen, sofern die Schutzbestimmungen ein Durchführen des Camps möglich machen.

Kontakt und Infos über Andreas Gerlach oder Fabian Göbel, Sportjugend im Kreissportbund Erzgebirge e.V., Tel: 03733/145 436, Email: f.goebel@ksberzgebirge.de

Informationen zu den Eltern-Kind-Gruppen

Auch weiterhin ist es leider nicht möglich, Gruppenangebote in Drebach, Großolbersdorf, Thum und Gelenau für Eltern und Kinder anzubieten. Bitte informieren Sie sich bei Interesse online auf gemeinde-drebach.de nach aktuellen Veränderungen und Möglichkeiten!

Beratung und Hilfsgespräche ohne Einschränkungen möglich!

Wenn Sie oder Ihre Kinder selbst Fragen oder Hilfe rund um die Themen „Familie“, „Kinder“ oder „Zusammenleben“ haben, dann zögern Sie nicht und greifen zum Hörer oder schreiben eine Mail. Ein erstes Gespräch kann meistens die Lage etwas klären, weitere Schritte aufzeigen und Hoffnung machen.

Kontakt und Informationen:

Andreas Gerlach, Kinder- und Jugendarbeit Region Zschopau, Gemeinde Drebach, 0170/8762572, a.gerlach@gemeinde-drebach.de

Informationen der Kirchgemeinden, Gottesdienste

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drebach mit Griebach:

Sonntag,	07.02.	9.30 Uhr	Predigtgottesdienst/Drebach
Sonntag,	14.02.	9.30 Uhr	Predigtgottesdienst zur Predigtreihe mit Pfr. Ahner/Drebach
		14.00 Uhr	Predigtgottesdienst/Griebach
Sonntag,	21.02.	9.30 Uhr	Predigtgottesdienst/Drebach
Sonntag,	28.02.	9.30 Uhr	Predigtgottesdienst/Drebach
		14.00 Uhr	Predigtgottesdienst/Griebach

In den Gottesdiensten wird es einen kleinen Kinderteil geben, Krabbelstube findet vorerst nicht statt. Das Heilige Abendmahl feiern wir im Anschluss an den Gottesdienst.

Auf das verpflichtende Einhalten der aktuellen Maßnahmen zum Infektionsschutz wird hingewiesen.

In nächster Zeit wird es weiterhin die Möglichkeit geben, die Gottesdienste online zu verfolgen, einen entsprechenden Link finden Sie auf www.kirche-drebach.de. Dort finden sich auch Hinweise zu aktuellen Änderungen, beachten Sie dazu auch eventuelle Aushänge!

Landeskirchliche Gemeinschaft Drebach, Hauptstr. 202

Sonntag,	07.02.	16:30 Uhr	Sonntagstreff
Mittwoch,	03., 10. u. 17.02.	19:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
freitags,		17:30 Uhr	Teen-Time, Kinder ab 9 Jahre
freitags,		20:00 Uhr	EC-Jugendkreis
Sonntag,	14., 21. u. 28.02.	09:30 Uhr	Kids-Time ab 3 Jahre
Sonntag,	14. u. 21.02.	19:30 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch,	24.02.	19:30 Uhr	Frauenabend
Sonntag,	28.02.	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung

Änderungen sind möglich.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scharfenstein:

Wir laden Sie herzlich ein im Februar 2021 zu den Gottesdiensten im Gemeindezentrum:

Sonntag,	07.02.2021,	17.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	14.02.2021,	10.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	21.02.2021,	10.00 Uhr	Abendmahlgottesdienst
Sonntag,	28.02.2021,	10.00 Uhr	Gottesdienst

Änderungen sind aufgrund der aktuellen Situation möglich. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen der Kirchgemeinde und die Informationen auf der Internetseite unter www.kirche-grossolbersdorf.de

Ev.-meth. Christuskirche Drebach, Hauptstraße 75:

jeweils sonntags 10.30 Uhr Gottesdienst & Kindergottesdienst

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Lage!

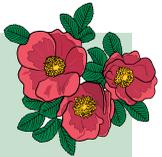
Ev.-meth. Christuskirche Venusberg, Kirchweg 5:

jeweils sonntags 9.30 Uhr Gottesdienst & Kindergottesdienst

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Lage!



Wir gratulieren



Jubilare im Februar 2021

- in Drebach:**
 - Herr Klaus Helbig am 1. Februar 73. Geburtstag
 - Herr Hartmut Schneider am 5. Februar 74. Geburtstag
 - Herr Johannes Herrmann am 16. Februar 87. Geburtstag
 - Frau Christa Blödorn am 18. Februar 80. Geburtstag
- in Scharfenstein:**
 - Herr Karl Barth am 8. Februar 85. Geburtstag
 - Herr Frank Schönherr am 17. Februar 73. Geburtstag
- in Venusberg:**
 - Herr Dieter Conrad am 9. Februar 81. Geburtstag

- in der Spinnerei:**
 - Frau Maria Heeger am 7. Februar 86. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren vom Februar alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen im weiteren Leben!

Jens Haustein, Bürgermeister im Namen der Ortsvorsteher und des Gemeinderates Drebach

Wohnungs- und Grundstücksangebote

Wohnungen

- OT Scharfenstein**
Bahnhofstraße 45 (bezugsfähig nach Modernisierung)
 4-Raum Wohnung, 90 m², Keller, Trockenplatz, Garten
 3-Raum Wohnung, 66 m², Keller, Trockenplatz, Garten
- OT Griebbach**
Griebbacher Hauptstraße 20
 2-Raum Wohnung, 63 m², Keller, Bodenkammer:
 267,11 € Kaltmiete zzgl. Nebenkosten
- OT Venusberg**
Venusberger Hauptstraße 57
 2-Raum Wohnung (nach Renovierung bezugsfähig), 54 m², Keller,
 Bodenfläche: 228,69 € Kaltmiete zzgl. Nebenkosten

Nähere Auskünfte und Termine für Wohnungsbesichtigungen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Drebach (Telefon 03725/707430) zu den bekannten Öffnungszeiten.

Übersicht Energieausweis für die freien kommunalen Wohnungen

Wohnhaus	Baujahr	Art Energieausweis	Energie-träger	durchschnittl. Verbrauch
Griebbacher Hauptstraße 20	1890 1999 saniert	Energieverbrauch	Heizöl	67.250 kWh/Jahr

Grundstücksangebote

Aufgrund der Vielzahl an Nachfragen nach Baugrundstücken sucht die Gemeindeverwaltung nach wie vor geeignete Grundstücke für die Errichtung von Eigenheimen. Wer Baugrundstücke verkaufen möchte, kann diese zur Vermittlung im Bauamt der Gemeindeverwaltung Drebach bei Herrn Helbig, Tel. 03725/7074-28, melden.

Die Gemeinde Drebach hat noch freie Bauplätze für das Wohngebiet Waldblick Griebbach zu vergeben. Die Fläche des Bebauungsplanes „Waldblick“ war über viele Jahre mit einem leerstehenden, mehrgeschossigen Plattenbau als Rohbau bebaut, welcher nun komplett abgebrochen wurde. Es ist vorgesehen, 13 Baugrundstücke mit Größen von ca. 500 bis 1.100 m² zu schaffen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Drebach, Herrn Helbig, Tel. 03725/7074-28 bzw. Herrn Berger, Tel. 03725/7074-27 oder Sie stellen einen schriftlichen Antrag (auch als E-Mail) an die Gemeindeverwaltung.

- im Ortsteil Drebach**
 - 1. Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Venusberger Straße**
 Lage/Bemerkungen: Südhanglage am Ortsrand Richtung Venusberg
 Grundstücksgröße und Erschließung: ca. 6.500 m², Gewerbefläche erschlossen
 Ansprechpartner: Gemeindeverwaltung Drebach, Tel. 03725/70740
 - 2. Baugrundstück oberhalb Hauptstraße 101**
 Lage/Bemerkungen: zentrale Lage am Dorfbach
 Grundstücksgröße und Erschließung: ca. 580 m², teilerschlossenes Bauland
 Ansprechpartner: Tel. 037341/48137
 - 3. Baugrundstück in Niederdrebach**
 Grundstücksgröße: ca. 800 m²
 Ansprechpartner: Tel. 0152 07504351

- im Ortsteil Scharfenstein**
 Gegenwärtig stehen im Ortsteil Scharfenstein für den Bau von Eigenheimen folgende teilerschlossene Flurstücke zur Verfügung:
 - 1. Obere Siedlungsstraße, Teilfläche vom Flurstück 414/8,**
 ca. 500 m², Zufahrt über die Obere Siedlungsstraße
 - 2. Mittlere Siedlungsstraße, Flurstück 426,**
 492 m², teilerschlossen, Zufahrt über die Mittlere Siedlungsstraße

Sollten Sie Interesse haben und weitere Informationen wünschen, melden Sie sich bitte im Bauamt der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Str. 25 B, unter Telefon 03725/70740.



Sozialwesen/Sonstiges

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH, Institut für Transfusionsmedizin
Chemnitz, Zeisigwaldstr. 103, 09130 Chemnitz - Telefon (0371) 43220-0

■ „It's a match!“:

Kampagne des DRK-Blutspendedienstes lädt Blutspender und Patienten zum Mitmachen ein

Seit einigen Monaten ist die neue Aufmerksamkeitskampagne des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende.de/itsamatch online. Im Rahmen der Kampagne werden Bilder von jeweils zwei Menschen gezeigt, die auf den ersten Blick nicht unterschiedlicher sein könnten, die jedoch eine Gemeinsamkeit haben: ihre Blutgruppe. Mit derselben Blutgruppe kann ein Mensch für einen anderen zum Lebensretter werden.

Jeder Spender und jeder Empfänger hat eine sehr persönliche Geschichte, die ihn mit dem Thema Blutspende verbindet. Nach diesen Geschichten fragt der Blutspendedienst bei „It's a match!“ und möchte Blutspendern und Patienten eine Stimme geben und die Möglichkeit, „Gesicht zu zeigen“. Foto und Geschichte werden auf einer digitalen Pinnwand auf der Kampagnen-Website veröffentlicht. Die Pinnwand ist zu finden unter <https://blutspende.de/itsamatch/werde-teil#pinnwand>.

Alle, die ihre Geschichten erzählen, machen die Kampagne bunt und lebendig. Wer teilnehmen möchte, schickt Story und Foto, sowie seinen Vornamen und Angaben zum Alter und dem Bundesland, in dem er/sie lebt, am besten direkt an die E-Mail Adresse kampagne@blutspende.de.

Für eine Blutspende beim DRK ist eine Terminreservierung für alle Termine erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Donnerstag, dem 18.02.2021, von 15:30 bis 19:00 Uhr, in der Grundschule Venusberg, Venusberger Hauptstr. 53

Veranstaltungshinweise, Kultur, Sport & Vereinsnachrichten



Bürgerhaus Drebach
Am Zechengrund 4, 09430 Drebach



Kontakt:

Telefon: 037341/48068

Fax: 037341/48069

Internet: www.buergerhaus-drebach.de

E-Mail: buergerhaus@awo-annaberg.de

**Montag - Freitag von 09:00 - 14:00 Uhr
(sonst AB)**

Bitte helfen Sie uns!

Wir haben mit der Stiftung „Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut“ das Unterstützungsprojekt „Solidarpakt für das Solidarpaket – Spenden aus der Region für die Region“ für Menschen mit geringem Einkommen, gleich welcher Art, die in der Corona-Zeit durch zusätzliche Ausgaben in finanzielle Notlage geraten sind, initiiert. Die Betroffenen können sich im Bürgerhaus Drebach persönlich, telefonisch oder per E-Mail melden und bekommen ein Solidarpaket in Form eines 20 €-Einkaufsgutscheines ausgehändigt bzw. zugesendet.

Betroffene und Spender können sich gerne bei uns melden.

Das Spendenformular finden Sie auf unserer Webseite

Idee Billiard-Raum!

Wir möchten bei uns im Bürgerhaus Drebach einen Billiard-Raum einrichten und suchen Interessierte, die uns bei der Umsetzung helfen und die Idee zum Leben erwecken!

Habt ihr Lust, dann meldet euch bitte!!

Quartiersentwicklung Drebach wird gefördert aus Mitteln Deutsche Fernsehlotterie



Wir haben noch freie Termine für die Vermietung unserer Räumlichkeiten!

Kontaktieren Sie uns!!!

LEADER-REGION
Zwönitztal

Greifensteine

Digitale Informationsveranstaltung für Vereine

„Fit für das Vereinsjahr 2021“

PROFESSIONELL
IM
EHRENAMT

TOP Themen:

- Neuerungen zur Gemeinnützigkeit
- Steuern und Spenden
- Weitere Erleichterungen für Vereine

Donnerstag, 18.03.2021

18:00 - 19:00 Uhr

Anmeldeschluss ist der 15.03.2021

Teilnahme kostenlos

Information & Anmeldung

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf

www.zwoenitztal-greifensteine.de

info@zwoenitztal-greifensteine.de

Tel. 037346 687 - 11 oder - 17

Unser Tipp: Abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter und bleiben so immer über unsere Vorhaben, aktuellen Themen und Workshopangebote informiert.

Veranstaltungshinweise, Kultur, Sport & Vereinsnachrichten

KC „Gut Holz“ Drebach e. V.

Liebe Keglerinnen und Kegler, liebe Interessenten am Kegelsport,

dies ist bis auf Weiteres der letzte Beitrag der Kegler im Amtsblatt. Am 20.12.2020 wurde vom KVS entschieden, dass die Saison 2020/21 beendet ist. Auf keiner Ebene finden Wettkämpfe statt. In der gegenwärtigen Situation war dies die einzige Entscheidung, die getroffen werden konnte. Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass die Saison 2021/22 unter besseren Voraussetzungen als die vergangene gestartet werden kann. Wir alle können dazu durch vernünftiges Verhalten unseren Beitrag leisten. Wenn es etwas zu berichten gibt, werden wir dies tun. Bleibt alle gesund!

*Im Namen des Vorstandes
V. Trinks, Vors. des KCD*

NACHRUF

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht, dass unser Sportfreund

Heinz Löttsch

im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Heinz war seit 1990 Mitglied und ein Gründungsmitglied unseres Sportvereins Scharfenstein. In seiner Funktion als Schatzmeister hat er sich bis zuletzt aufopferungsvoll und unermüdlich im Vorstand engagiert. Er hat die Vereinsentwicklung ganz entscheidend mitgeprägt.

Heinz war die gute Seele unseres Vereins. Der Kegelsport war seine Leidenschaft. Durch seine freundliche, offene, hilfsbereite und humorvolle Art war er beliebt und geschätzt bei den Sportfreunden.

Sein Tod hinterlässt in seiner Familie und beim SV Scharfenstein eine große Lücke. Wir werden Dich vermissen und in guter Erinnerung behalten.

Ein letztes „Gut Holz“ und „Sport frei“

Jan Haugke Vereinsvorsitzender
im Namen des Vorstandes, seiner Kegler
sowie der Sportfreunde des Sportvereins Scharfenstein e.V.

Antennengemeinschaft Griebbach



Das abgelaufene Jahr 2020 war bauseits geprägt von insbesondere 3 aufwendigen Baumaßnahmen. Beginnend im April wurde die Leerrohrücke zwischen der Hauptstraße 38 und 34 geschlossen, mehrere hundert Meter Kabel eingezogen und in Betrieb genommen. Des Weiteren wurde der Antennenmast an der Hauptverteilerstation aufwendig umgesetzt. Die größten Kapazitäten wurden jedoch im Rahmen des Teichstraßenausbaus aufgewendet. Dabei sind etliche Querungen, teils prophylaktische Leerrohrverlegungen und die Errichtung anderer technischer Einrichtungen erfolgt bzw. im kommenden Frühjahr noch fertig zustellen. An dieser Stelle möchten wir uns für die Einsatzbereitschaft aller, an dieser Stelle nicht namentlich benannten, Beteiligten bedanken. Dieser Dank gilt im Besonderen dem Bauamt der Gemeinde Drebach und dem kooperativen Arbeiten mit der bauausführenden Firma Eiffage Infra Ost. Der angekündigte Austausch der alten Kabelmodems ist im Frühjahr erfolgt und somit der vollständige

Ausbau zum DOCSIS 3.0 Multimedienetz abgeschlossen. Weitere Verbesserungen seitens der d+p breitbandconcept sind für das Frühjahr angekündigt. Für die Fortführung unserer Arbeit suchen wir ab sofort einen Verantwortlichen für die Finanzen der AG und einen Straßenverantwortlichen für den Bereich 3 (Hauptstraße 27 - 59). Herrn Jürgen Hoffmann danken wir für die Mitarbeit der vergangenen Jahre. Wir bitten alle Mitglieder um fristgemäße Überweisung des zum 1. Februar fälligen Jahresbeitrages. Die Bankverbindung für den auch 2021 unveränderten Beitrag von 32,00 € lautet: DE08 8705 4000 4206 0000 48 Rückfragen bitte an die Bereichsleiter bzw. die im Infokanal bekannt gegebenen Kontakte.

Der Vorstand der Antennengemeinschaft Griebbach



Seniorenclub Venusberg e. V.

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Bürger,

aufgrund der verstärkten Maßnahmen und gesetzlichen Vorgaben können noch keine Veranstaltungen im Verein stattfinden.

Wir hoffen, dass wir uns bald mit besseren Nachrichten zurückmelden können. Bis dahin eine gute Zeit und bleiben Sie gesund.

Der Vorstand

Anzeigentelefon

(037208) 876-200

Mail:

anzeigen@riedel-verlag.de

KleiderEcke Drebach

Ort: Gebäude neben der Grundschule Drebach
(Straße der Jugend 12)

Öffnungszeiten:
donnerstags
von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

☎ 037341 48454 (Tabea Lindner)

☎ 03725 786893 (Michaela Arnold)

Perfekt gerüstet für den Winter –
Kommen Sie bei uns vorbei!

■ Ehrenamtspaket – Neuerungen im Jahressteuergesetz 2020 (Auszüge)

Erhöhung der Steuerfreibeträge

Sowohl die Übungsleiter - als auch die Ehrenamtszuschale steigen ab 1. Januar 2021. Von der Übungsleiterzuschale profitieren alle Übungsleiter, Trainer, Erzieher, Pfleger, Ausbilder oder Betreuer und die Ehrenamtlichen, die eine vergleichbare Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Organisation ausüben. Sie steigt von jetzt 2.400 Euro auf 3.000 Euro jährlich. Alle anderen Ehrenamtlichen können die Ehrenamtszuschale in Anspruch nehmen. Sie steigt von 720 Euro auf 840 Euro jährlich. Voraussetzung für beide Zuschale ist, dass der Einsatz im ideellen, gemeinnützigen Bereich der Organisation stattfinden und der Ehrenamtliche weniger als 15 Stunden in der Woche beschäftigt sein muss. Die Einnahmen aus den Zuschalen sind auch nicht sozialversicherungspflichtig. Damit alle Ehrenamtlichen von dieser Erhöhung profitieren, wird die Erhöhung der Zuschale auch im Sozialrecht nachvollzogen. So werden Einnahmen aus Übungsleiter- oder Ehrenamtszuschale beispielsweise bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder beim Arbeitslosengeld I nicht angerechnet, wenn die Einnahmen im Monat künftig nicht höher sind als 250 Euro.

Weniger Bürokratie

Erleichterungen für kleine Vereine

Gemeinnützige Organisationen müssen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in der Regel zeitnah verwenden. Mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz wurde diese Frist verlängert. Die Mittel mussten bisher innerhalb von zwei Jahren nach Zufluss für die steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke der Organisation verwendet werden. Es hat sich aber gezeigt, dass diese Frist besonders kleinere Organisationen immer noch vor Herausforderungen stellt. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, diese kleinen Organisationen von dieser Pflicht zu befreien.

Haben Organisationen weniger als 45.000 Euro Einnahmen im Jahr, müssen sie ihre Mittel nicht mehr zeitnah verwenden. Die Zweckbindung bleibt aber erhalten. Zu den maßgeblichen Einnahmen zählen z. B. Spenden, Beiträge, Erträge aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben oder der Vermögensverwaltung. Viele Organisationen unterhalten Geschäftsbetriebe, die eigentlich steuerpflichtig wären. Dazu zählen beispielsweise Vereinsgaststätten oder Cafeterien. Die Steuerbefreiung umfasst diese Bereiche nicht. Allerdings gibt es hier eine Ausnahme. Sind die Einnahmen aus diesen Bereichen nicht sehr groß, dann sind sie nicht steuerpflichtig. Bisher lag diese Grenze bei 35.000 Euro. Diese Grenze wurde nun auf 45.000 Euro angehoben. Erst wenn die Einnahmen aus den steuerpflichtigen Bereichen zusammen diese Grenze übersteigen, unterliegen sie der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Einnahmen aus der Vermögensverwaltung zählen nicht zu diesen Einnahmen. Mit der Anhebung wird auch die bisherige unterschiedliche Behandlung im Vergleich zu Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen, bei denen bereits zuvor die Grenze bei 45.000 Euro lag, beendet.

Zusammenarbeit wird erleichtert

Grundsätzlich müssen gemeinnützige Organisationen ihre Zwecke selbst verwirklichen. Allerdings arbeiten viele Organisationen häufig zusammen, um gemeinsame Projekte zu verwirklichen. Bisher war dies unproblematisch nur dann möglich, wenn eine Organisation durch die andere beauftragt wurde. Das spiegelt aber nicht mehr die Lebenswirklichkeit wider. Organisationen arbeiten partnerschaftlich zusammen und verwirklichen Projekte gemeinsam. Durch eine Gesetzesänderung werden diese Kooperationen nun ausdrücklich erlaubt. Voraussetzung ist allerdings, dass alle Organisationen, die zusammenarbeiten, auch gemeinnützig sind. Auch die Mittelweitergabe wurde vereinfacht. Gemeinnützige Organisationen können anderen gemeinnützigen Organisationen Mittel zur Verwirklichung ihrer gemeinnützigen Zwecke weiterge-

ben. Die Voraussetzungen wurden nun vereinfacht. Eine Beschränkung auf die Höhe der Mittel, die weitergegeben werden, gibt es nicht mehr. Auch ist es unerheblich, welchen Zweck die Mittel empfangende Organisation verfolgt, solange dieser gemeinnützig ist. Es wird auch nicht mehr unterschieden, ob die Mittel nur weitergegeben oder vorher auch beschafft wurden. Das klassische Beispiel ist hier der Unterstützungsverein für Schulen oder Kindergärten. Verwirklicht die Organisation ihre Zwecke allerdings nur durch die Mittelweitergabe, muss sie das in ihrer Satzung auch auführen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedbeiträge) an gemeinnützige Organisationen sind steuerlich abziehbar. Allerdings ist dafür u. a. das Vorliegen einer Zuwendungsbestätigung erforderlich. Eine Ausnahme besteht allerdings bei Geldspenden bis 200 Euro. In diesen Fällen genügt ein Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg, aus dem die erforderlichen Angaben wie Höhe der Spende und der Empfänger hervorgehen müssen. Diese Grenze wurde nun auf 300 Euro angehoben. Das bedeutet eine große Entlastung besonders für kleinere Organisationen.

Transparenz und mehr Vertrauensschutz für Spender

Vertrauensschutz für Spender und Organisationen

Gemeinnützige Organisationen müssen dem Finanzamt für jedes Jahr gesondert nachweisen, dass sie die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts erfüllen, damit sie von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit werden können. Nur bei ihrer Satzung wird einmalig festgestellt, dass diese den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts genügt. Wird die Satzung geändert, muss diese Feststellung durch das Finanzamt erneut getroffen werden. Wird eine Organisation neu gegründet, kann sie ihre Satzung dem Finanzamt vorlegen. Das Finanzamt bestätigt dann mit einem Verwaltungsakt, dass die Satzung den Anforderungen genügt. Ab diesem Zeitpunkt kann die Organisation Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Problematisch sind aber die Fälle, in denen die Satzung zwar nicht zu beanstanden ist, die Verwaltung aber jetzt schon Anhaltspunkte dafür hat, dass sich die Organisation nicht an diese Satzung halten wird. Mit einer Gesetzesänderung wird jetzt klargestellt, dass in diesen Fällen das Finanzamt die Bestätigung nicht erteilen muss. So wird ausgeschlossen, dass Organisationen einen falschen Rechtsschein setzen und Zuwendungsbestätigungen ausstellen können. Das Vertrauen der Spender, dass ihre Spende auch tatsächlich für gemeinnützige Zwecke verwendet wird, wird dadurch gestärkt. Mehr Vertrauensschutz genießen zukünftig auch die gemeinnützigen Organisationen, die anderen gemeinnützigen Organisationen Mittel zuwenden. Dazu genügt es beispielsweise, wenn sich die Organisation den Freistellungsbescheid oder den Bescheid über die ordnungsgemäße Satzung vorlegen lässt. Der Vertrauensschutz greift allerdings nicht, wenn die zuwendende Körperschaft zum Beispiel veranlasst, dass die empfangende Körperschaft die übertragenen Mittel satzungswidrig verwendet wird.

Erweiterungen bei begünstigten Zwecken und Zweckbetrieben

Auch die steuerbegünstigten Zwecke werden erweitert bzw. klarer gefasst. Zukünftig ist neben der Förderung des Amateurfunks auch der Freifunk und neben Heimatpflege, Heimatkunde auch die Ortsverschönerung gemeinnützig. Auch das Gedenken an sogenannte Sternenkinder wird zukünftig steuerlich begünstigt. Sternenkinder sind Kinder, die vor, während oder kurz nach der Geburt verstorben sind. Die Pflege und der Unterhalt von Friedhöfen und die Gedenkstätten für Sternenkinder (vorgeburtlich gestorbene Kinder) werden neu in den Katalog der gemeinnützigen Zwecke aufgenommen. Klargestellt wird, dass Klimaschutz ein Teil des Umweltschutzes ist.

Anzeige(n)